

Gemeinsamer Antrag von Mitgliedern des Odenwälder Kreistags

Federführend: ÜWG-Kreistagsfraktion, Vorsitzender Georg Raab

Kreistagsvorsitzender
Rüdiger Holschuh
Michelstädter Str. 3
64711 Erbach



Lützelbach, 20.11.2018

Antrag auf Sondersitzung des Kreistags des Odenwaldkreises

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

hiermit beantragen wir eine Sondersitzung des Kreistags vor Freitag, dem 14. Dezember 2018. Gegenstand der Sondersitzung soll der Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen sein, über den die Regionalversammlung am 14. Dezember 2018 beschließen wird.

Begründung des Antrags auf eine Sondersitzung des Kreistags:

Der Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) sieht im Odenwaldkreis ca. 2331 Hektar für Windräder vor. Das sind 3,74 Prozent der Fläche des Odenwaldkreises. Der Plan soll am Freitag, dem 14. Dezember 2018, von der Regionalversammlung beschlossen werden. Diese anstehende Entscheidung schafft die rechtliche Voraussetzung, um unsere Odenwaldlandschaft unwiederbringlich für die künftigen Jahrzehnte zu zerstören. Die Bürgerinnen und Bürger des Odenwaldes haben zu diesem Punkt ein Recht zu wissen, wie sich der Kreistag des Odenwaldkreises und jedes Kreistagsmitglied in dieser Angelegenheit positionieren.

Deshalb muss der Kreistag in dieser existentiellen Frage für den Odenwald in einer Sitzung, die noch vor Freitag, dem 14. Dezember 2018 stattfindet, seinen Kreistagsmitgliedern die Chance geben, den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, welche Position sie beziehen.

Die Sondersitzung soll folgende Tagesordnungspunkte behandeln:

1. Beschluss über eine Resolution zum Regionalplan Windkraft

Der Kreistag des Odenwaldkreises möge folgende Resolution an das Land Hessen und die Regionalversammlung Südhessen beschließen:

„Der Kreistag des Odenwaldkreises spricht sich klar gegen die geplante, großdimensionierte Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Odenwaldkreis aus. Innerhalb des Entwurfs des TPEE 2018 werden für den Odenwaldkreis im Vergleich zu anderen hessischen Landkreisen nach wie vor mehr Vorrangflächen ausgewiesen. Dass unsere Städte und Gemeinden eklatant überproportional belastet werden, ist für uns nicht hinnehmbar. Der Odenwaldkreis ist keine Kompensationsfläche, um hessische Zielvorgaben in Sachen Windenergie zu erreichen, während andere Gebiete verschont werden. Sollte der Teilplan beschlossen werden, würden einzelne Ortschaften bei uns sogar regelrecht von Windkraftanlagen „umzingelt“, zumal dann, wenn man die Vorhaben in angrenzenden Landkreisen in Betracht zieht.

Die Resolution ist der Landesregierung, der Regierungspräsidentin, allen Mitgliedern der Regionalversammlung Südhessen und den Mitgliedern der Kreistage Darmstadt-Dieburg und Bergstraße, sowie der Odenwälder Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen.

Zur Begründung:

Die von der Odenwälder Bevölkerung direkt gewählten Bürgermeister haben am Donnerstag, dem 15. November 2018, in dieser Zukunftsfrage ihre gemeinsame Position zum Ausdruck gebracht. Der Text der Resolution lehnt sich an den ersten Entwurf einer Bürgermeistererklärung an, der den Odenwälder Mitgliedern der Regionalversammlung vorliegt. Aber auch der Kreistag und jedes einzelne seiner Mitglieder müssen im Rahmen der uns noch verbliebenen Entscheidungs- und Willensbildungsmöglichkeit dem Land Hessen, der Regionalversammlung und unserer Odenwälder Bevölkerung eindeutig sagen, wie sie zur Planung und damit Vervielfältigung von Windrädern im Odenwaldkreis stehen.

2. Beschluss über eine Weisung für die vom Kreistag gewählten Vertreter in der Regionalversammlung Südhessen

Der Kreistag des Odenwaldkreises möge beschließen:

Der Kreistag des Odenwaldkreises weist seine fünf in die Regionalversammlung Südhessen entsandten Vertreter an, in der Sitzung der Regionalversammlung vom 14. Dezember 2018 gegen den vorliegenden Teilplan Erneuerbare Energien zu stimmen.

Begründung:

Es kann darüber gestritten werden, ob der Kreistag gegenüber den von ihm gewählten Mitgliedern der Regionalversammlung ein Weisungsrecht hat. Dennoch ist es für die Bürgerschaft und die Nachkommen interessant, was für eine Direktive der Odenwälder Kreistag seinen Vertretern in der Verbandversammlung gibt, und wie sich die Vertreter des Odenwaldkreises in der Regionalversammlung verhalten. Die Unterzeichner dieses Antrages haben hohen Respekt vor jeder Meinungsäußerung und vor jeder damit verbundenen Stimmabgabe. Dennoch sollten solche Sachentscheidungen für die Öffentlichkeit transparent sein.

Genau vor diesem Hintergrund muss der Kreistag diesen Tagesordnungspunkt behandeln und dann eine Mehrheitsentscheidung treffen, ob er anweisen will oder nicht.

3. Führung von Rechtsstreitigkeiten größerer Bedeutung

Der Kreistag des Odenwaldkreises möge beschließen:

Falls die Regionalversammlung den vorliegenden Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplan Südhessen beschließt, wird der Odenwaldkreis das Führen von Rechtsstreitigkeiten kreisangehöriger Kommunen gegen diese Planung ideell und finanziell unterstützen.

Begründung:

Falls es zur Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien kommen sollte, können die Odenwaldgemeinden als Träger der örtlichen Planung gegen diese Planung klagen. Wir würden in diesem Falle seitens des Odenwaldkreises entsprechende

Rechtsstreitigkeiten ideell und finanziell unterstützen. Wir sehen eine derartige Unterstützung in analoger Anwendung des § 51 Nr. 18 HGO:

“Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Gemeindevertretung nicht übertragen:

18. die Führung eines Rechtsstreits von größerer Bedeutung und den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt“

Deshalb ist vom Kreistag zu beschließen, dass wir das Führen von Rechtsstreitigkeiten von Kommunen wegen einer potentiellen Zustimmung und Rechtskraft des vorliegenden Entwurfs des Teilplans Erneuerbare Energien seitens des Odenwaldkreises ideell und finanziell unterstützen.

Eine Sondersitzung des Kreistages muss stattfinden, wenn sie von mindestens einem Viertel der Kreistagsmitglieder beantragt wird. Da es bei der beantragten Sondersitzung des Kreistages um existentielle Fragen für den Odenwald geht, vertrauen wir darauf, dass Kreistagsmitglieder aus anderen Fraktionen unseren Antrag mitunterzeichnen werden.

Von diesem Antrag erhält der Kreisausschuss des Odenwaldkreises eine Durchschrift mit der Bitte, eine Sondersitzung des Kreistages zu beantragen. Auch werden wir den Landrat bitten, von seinem Recht Gebrauch zu machen und eine Sondersitzung des Kreistages zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen


.....
Georg Raab


.....
Günter Bardohl


.....
Michael Gänsle


.....
Gerhard Horlacher


.....
Reinhard Kübler


.....
Tobias Robischon


.....
Tassilo Schindler